

**Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 524) über die Gebietsfestlegung und Vermögensauseinandersetzung der Gemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tschanigraben (Zahl 16 - 342) (Beilage 532).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die Gebietsfestlegung und Vermögensauseinandersetzung der Gemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tschanigraben in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 3. November 1994, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Gebietsfestlegung und Vermögensauseinandersetzung der Gemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tschanigraben die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. November 1994

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:

Mag. Gradwohl eh.

Dr. Moser eh.